

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Thomas Wasilewski
Hochstadenstraße 33
41189 Mönchengladbach

Auskunft erteilt: Frau Schmiehoff
Telefon: (0211) 884 - 2558
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2023-06544-00
Düsseldorf, 29.02.2024

Ihre Eingabe vom 06.11.2023, eingegangen am 06.11.2023

Sehr geehrter Herr Wasilewski,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 20.02.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Gegenstand der Petition ist das Förderprogramm „Stärkungspakt NRW“. Der Petent begehrt verbesserte Zugänge zu Informationen über staatliche Leistungen sowie ein transparentes und diskriminierungsfreies Antrags- und Bewilligungsverfahren in Bezug auf seinen gestellten Antrag auf Einzelfallhilfe aus Mitteln des Förderprogramms. Der Petitionsausschuss hat die der Petition zugrunde liegende Sach- und Rechtslage geprüft.

Mit dem „Stärkungspakt NRW“ wurden Anfang des Jahres 2023 den 427 Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von rund 150 Millionen Euro zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur und/oder zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in finanziellen Notsituationen im Rahmen von Einzelfallhilfen für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung und Verwendung der Mittel des „Stärkungspaktes NRW“ oblag hierbei den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form von Einzelfallhilfen bestand nicht.

Der Petitionsausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Stadt zwischenzeitlich an den Petenten gewandt hat, um ihm die Abläufe bei der Umsetzung des „Stärkungspaktes NRW“ ausführlich darzulegen und eingeräumt hat, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Förderprogramms und des administrativen Aufwands eine Strukturierung und Kommunikation der Arbeitsprozesse zum Teil nicht gelungen sei. Erfreulicherweise konnte der Antrag des Petenten zwischenzeitlich geprüft werden und eine richtlinienkonforme Unterstützungsmöglichkeit gefunden werden.


Der Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten als positiv erledigt an.

Ein Anlass, der Landesregierung (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weitere Maßnahmen im Sinne der Petition zu empfehlen, besteht nicht.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Veuskens